Schlußbescheid

Prot. № F-IV/85/49

W 2806

IV, Pressgasse 23

Baubeginn: 5. III. 1953

Bauende: 15. V. 1953

Wohnungen: unben.: 0 gef.: 5

Wohnungsfl.: 212·- m²

Dachbodenfl.: 195·- "

407·- "

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe
aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

22 Beilagen laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis.

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1

3-fach einzureichen!

Ausfertigung Nr. F-IV/85/49

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 2806

9. Dez. 1949

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalinplatz 8.

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
~~b) um die Übernahme einer Bürgschaft*),~~
~~c) um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende Bauvorhaben.

A. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:

1. Land: Wien Politischer Bezirk: Wien IV.Bez.

Gemeinde: Wien IV. Straße und Haus-Nr.: Preßgasse Nr. 23

Grundstücke: Grundbuchseinlagezahl: 638 Katastralgemeinde: Wieden

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? / ~~Ja~~ (Einlagezahl) — Nein *).

B. Besitzverhältnisse:

2. Liegenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname: Stefanie Baumgartner

Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Wien 18. Bez. Herbeckstraße Nr. 122 Fernruf:

3. Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: -----

---- Staatsbürgerschaft: ---

Anschrift: ----- Fernruf: ---

4. Wann wurde die Liegenschaft erworben? ½ Anteil 1940, ½ Anteil 1949

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):

5. Ausmaß des Baugrundes: 354,02 m², hievon verbaut: 303,84 m². Erbauungsjahr: 1874

6. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, ~~I., II., III.,~~ IV./V. Stock, ~~Dachgeschoß~~ (für Wohn-Betriebszwecke zu ~~100~~ % ausgebaut gewesen)*).

W 8082

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesen:

a) gesamte Wohnungsfläche .... m²
b) „ Betriebsfläche .... m²
c) „ Lagerfläche .... m²
(Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre 1948 S 3013,71 *)

oder des Bruttomietzinses im Jahre -- S ....*)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. G. Bl. Nr. 176/1946? Ja — ~~Nein~~*)

D. Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:

Luftdruckschäden am II. 1945

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche .... m²
b) „ Betriebsfläche .... m²
c) „ Lagerfläche .... m²
d) „ Verkehrsfläche .... m²
e) „ Kellerfläche .... m²
f) „ Dachbodenfläche .... m²

insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche“ .... m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch unbenützbaren Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche 212 m²
b) „ Betriebsfläche .... m²
c) „ Lagerfläche .... m²
d) „ Verkehrsfläche .... m²
e) „ Kellerfläche ~~195.~~ m²
f) „ Dachbodenfläche ~~260~~ m²

insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch unbenützbare Fläche“ ~~372~~ m²
407 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. Angaben über den geplanten Wiederaufbau:

13. Art und Umfang**): Kaminköpfe instandsetzen, Dachdeckung ausbessern und Glasschäden beheben.

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? Ja — ~~Nein~~*).

Angabe der Abweichung: --

Angabe der Gründe: --

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja — ~~Nein~~*).

Wenn nein**), Angabe der Gründe: ---

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume“:

a) gesamte Wohnungsfläche 212 m²
b) „ Betriebsfläche .... m²
c) „ Lagerfläche .... m²
d) „ Verkehrsfläche .... m²
e) „ Kellerfläche ~~195~~ m²
f) „ Dachbodenfläche ~~260~~ m²

insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche“ ~~273~~ 407 m² (Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

17. Gegenüberstellung der Anzahl der

	Altbestand	Neubestand
	Anzahl**)	
Wohnungen		
Betriebsstätten		
Lagerräume		
	aus Beilage Nr. ......**)	aus Beilage Nr. ......**)

18. Die Baubewilligung wurde am nicht erforderlich von .... mit Zahl .... erteilt (Beilage Nr. ....).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**):

a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am -- von .... mit Zahl .... erteilt (Beilage Nr. ....),

b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr. ....)*).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: 20 Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~8061.-~~ 7.355.45 63.956.72 (Beilage Nr. ....)

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von . . S 8061.-,

b) ~~die Übernahme der Bürgschaft für S~~ --,

c) ~~ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S~~ -- angesprochen*).

Höchstdarlehen S 64.000.–

10. I. 53.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F.

Allgemeine Angaben:

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Ing.Bertwin Pichler Baumeister

Anschrift: Wien 18. Bez. Paulinengasse Nr. 16 Fernruf: ~~A 22 3 55B~~ A 21246

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname: Ing.Bertwin Pichler, Baumstr.

Anschrift: wie oben Fernruf: --

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: Ing.Bertwin Pichler, Baumstr.

Anschrift: wie oben Fernruf: ---

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer **)? Ja — ~~Nein~~*).

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname: -----

Anschrift: x) Fernruf:

Mit der angesuchten Darlehenssumme werden alle Kriegsschäden beseitigt.

Wien (Ort), am 3.XII. 1949 Stefanie Baumgartner (Eigenhändige Unterschrift)

x) Lt. Schreib. d. D.W. vom 9.I.53 wird Arch. Ferdinand Glaser Wien 18, Glanzingg. 28, Tel. A-22-3-22 f als Ziv. Techn. bestellt!

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 2806
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
[signature]

9. Dez. 1949

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zl. F-IV/85/49

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2

3 fach beilegen

Bewerber: Stefanie Baumgartner, Wien 18. Herbeckstraße Nr. 122

Ort des Bauvorhabens: Wien 4. Preßgasse Nr. 23 EZ 638

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 2806

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

... liegt ... zugrunde.

F. d. die Richtigkeit der Ausfertigung

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:		
1	Grundbuchauszug	einfach
-	Auszug über die Baurechtseinlage	einfach
-	Baurechtsvertrag	einfach
-	Vollmachten ...... Stück	einfach
-	Erklärungen ...... Stück	einfach
2	Bescheid MA 36 - 22.524/49 vom 24.XI.1949	einfach
~~3~~	~~Bescheid MA 36 - 22524/49 vom 21.XI.1949~~	~~einfach~~
3	Baubeschreibung	zweifach
4	Pläne (Skizzen) des Altbestandes 3 Stück	3 einfach
-	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes ...... Stück	dreifach
-	Topographische Beschreibung des Altbestandes	einfach
-	Topographische Beschreibung des Neubestandes	einfach
-	Baubewilligung nicht erforderlich	einfach
-	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)	dreifach
-	Massenberechnung	dreifach
5	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen	dreifach
6	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach
7	K2 K3 K4	
8	Erklärungen	
~~7~~ 22	Beilagen insgesamt	

Wien, am 7. Dez. 1949

(Ort)

Stefanie Baumgartner

(Eigenhändige Unterschrift)

*) Erläuterungen siehe Merkblatt.
Nichtzutreffendes ist zu streichen,
eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6926 48 — P Z. 110/48/6

3./

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus - Wiederaufbaufonds.

Bewerber : Frau Stefanie Baumgartner Wien 18. Herbeckstr. 122.

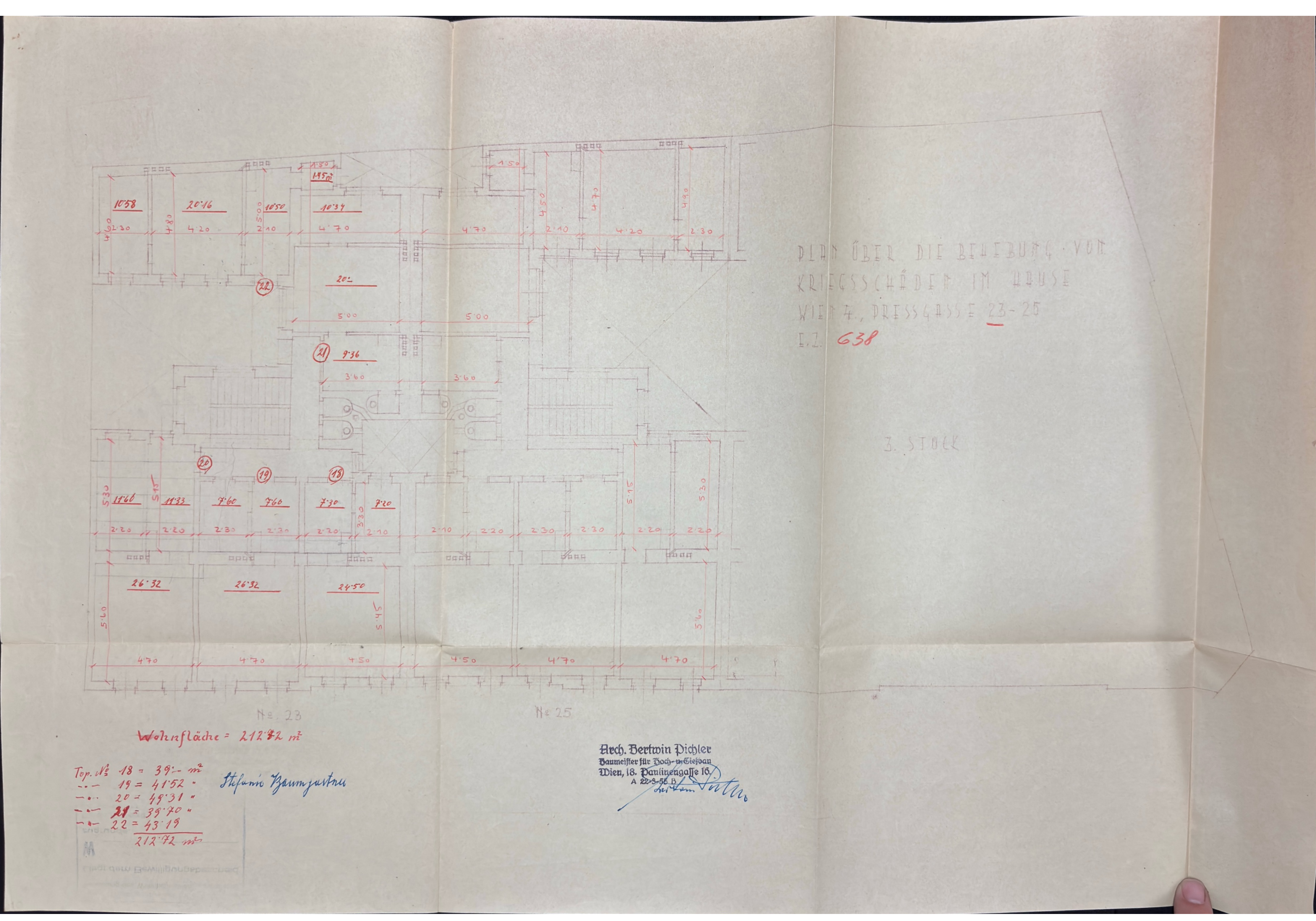
Ort des Bauvorhabens : Wien IV. Preßgasse Nr. 23 EZ 638.

Baubeschreibung :
========================

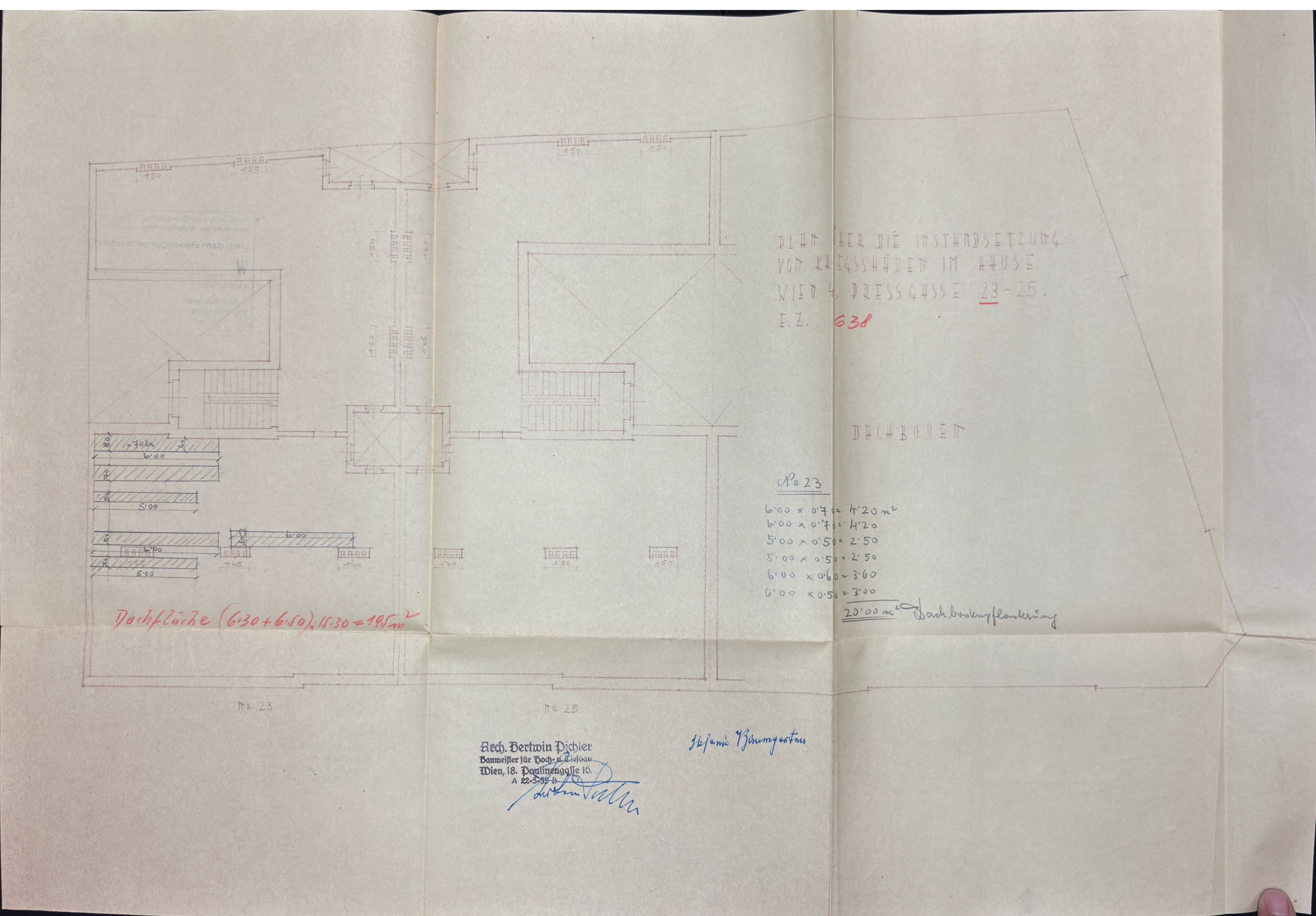
Das Wohnhaus Wien 4. Bez. Preßgasse Nr. 23 EZ 638 Grdb. Wieden ist ein Ziegelbau, Dippelbaumdecken, Strangfalzziegeleindeckung. Durch Luftdruckeinwirk.wurden die Kaminköpfe, die Dachdeckung beschädigt, großer Glasschaden an der Hofseite.

Arch. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 16.
A 22-2-55 B

[signature]

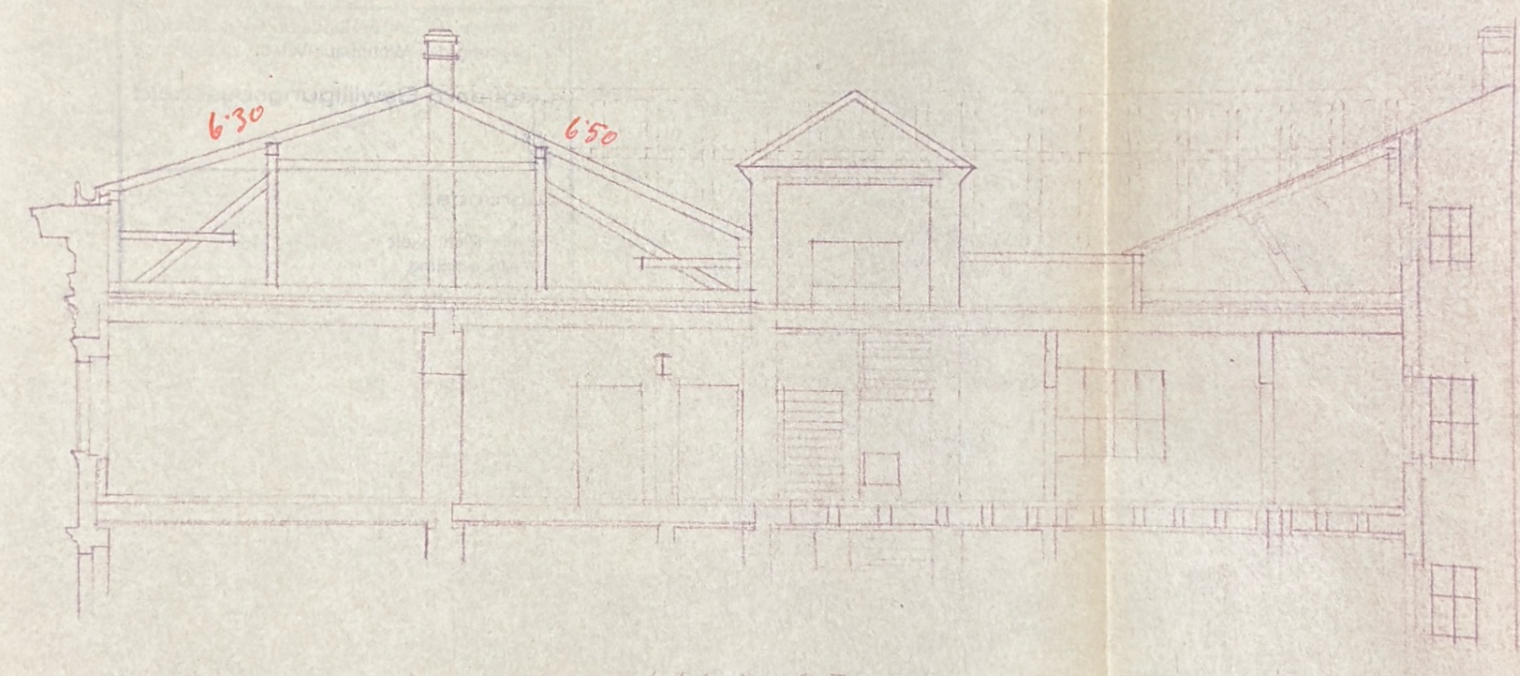


PLAN ÜBER DIE BEHEBUNG VON
KRIEGSSCHÄDEN IM HAUSE
WIEN 4., PRESSGASSE 23-25
E.Z. 638
3. STOCK
№ 23
№ 25
Wohnfläche = 212.72 m²
Top. № 18 = 39.– m²
19 = 41.52
20 = 49.31
21 = 39.70
22 = 43.19
212.72 m²
Stefanie Baumgartner
Arch. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 16.



PLAN ÜBER DIE INSTANDSETZUNG
VON KRIEGSSCHÄDEN IM HAUSE
WIEN 4, PRESSGASSE 23-25.
E.Z. 638
DACHBODEN
№ 23
6·00 × 0·70 = 4·20 m²
6·00 × 0·70 = 4·20
5·00 × 0·50 = 2·50
5·00 × 0·50 = 2·50
6·00 × 0·60 = 3·60
6·00 × 0·50 = 3·00
20·00 m² Dachbodenpflasterung
Dachfläche (6·30 + 6·50) : 15·30 = 195 m²
6·00
5·00
6·00
6·00
5·00
1·50
1·60
1·65
№ 23
№ 25
Arch. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 16.
A 22-3-55 B

PLAN FÜR DIE INSTANDSETZUNG VON KRIEGSSCHÄDEN IM HAUSE WIEN 4., PRESSGASSE 23 - 25 E.Z. 638



SCHNITT

Arch. Berthwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 16.
A 22-3-55 B

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen!

Beilage Nr.

W 2806

Bewerber: Stefanie Baumgartner 18. Herbeckstr. 122.

Ort des Bauvorhabens: Wien IV. Bez. Preßgasse Nr. 23

Zusammenstellung der Gesamtkosten

1. Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge) . . . . S ~~58.953,60~~ 60.456·60

2. a) ~~Kosten~~ für Architektenleistungen nach geltenden Gebührensätzen (3,34 % von S ~~58.953,60~~ /Post 1/ nach Vordruck W 11) S ~~1.969,05~~ 2.022·88

b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5 % von S ~~58.953,60~~ ~~4.654.-~~ ~~49.299.60~~ /Post 1) . . . . S ~~739.49~~ ~~884,30~~ 810·04

60.456·60 − 6.454·− = 54.002·60

S ~~2.853,35~~ ~~2.708.54~~ S ~~2.853,35~~ ~~2.708.54~~

3. Gebühren für den Anschluß an die

a) Kanalisierung . . . . S --

b) Wasserleitung . . . . S --

c) Gasleitung . . . . S --

d) Elektrizitätsleitung . . . . S --

S -- S --

4. Kommissionsgebühren

a) Baubewilligung . . . . S 150.-

b) Benützungskonsens . . . . S 85.- } Nachweis!

c) . . . . S --

d) . . . . S --

S 235.-- S 235.--

5. Etwaige Aufschließungskosten . . . . S --

6. Etwaige Anliegerleistungen . . . . S --

7. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)

a) Taxmarken f. Einreichung . . . . S 32,20

b) Einsichtnahme ins Planarchiv . . . . S ~~12,50~~

c) Erinnerungstafel . . . . S 400·

S ~~44,70~~ S ~~44,70~~ 432·20

Gesamtkosten . . . . S ~~62.086,65~~ ~~61.941.84~~ S 63.956·72

davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . S

Angesprochene Fondshilfe . . . . S ~~62.100.--~~ Höchstdarlehen S 64.000·−

Stempel: Architekt Ferdinand Gloser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Grinzing 28

Geprüft, 10.X.52 [Unterschrift]

Stempel: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Liegt dem Bewilligungsbescheid W zugrunde. Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Wien, am 10.X.1952

(Ort)

[Unterschrift: Steffy Baumgartner]

(Eigenhändige Unterschrift)

10.I.53

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. 4458 51

9. Dez. 1949

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zahl F-IV/85/49

Bewerber: Stefanie Baumgartner, Wien 18. Herbeckstraße Nr. 122.

Ort des Bauvorhabens: Wien 4. Preßgasse Nr. 23 E.Z. 638

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W 2806

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr. 6.1	

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge)		S ~~6.943,86~~ 6817·86
2. 8% Sicherheitsreserve von S ~~6.943.-~~ (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung)		S ~~555,44~~ 545·43
3. Kosten für die a) ~~Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen~~	S ~~500.--~~	
b) Bauleitung	S --	
c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen	S --	S ~~500.--~~
4. Gebühren für den Anschluß an die		
a) Kanalisierung	S	
b) Wasserleitung	S	
c) Gasleitung	S	
d) Elektrizitätsleitung	S	S --
5. Kommissionsgebühren		
a) Baubewilligung	S --	
b) Benützungskonsens	S --	
c)	S	
d)	S	S --
6. Eventuelle Aufschließungskosten		S --
7. Eventuelle Anliegerleistungen		S --
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)		
a) Stempelgebühren	S 32,20	
b) ~~Lichtpausen, 23 Form.a 1,10~~ Einlicht Planurichir.	S ~~25,30~~	
c) ~~Drucksorten, Mappen~~	S ~~4.--~~	S ~~61,50~~ 32·20
Gesamtkosten 7.395·49		S ~~8060,80~~
Davon werden vom Bewerber aufgebracht		S --
Angesprochene Fondshilfe		S ~~8061.-~~

Wien (Ort), am 7.Dez. 1949

Steffy Baumgartner
(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen | W 11

3fach vorlegen

Bewerber: Stefanie Baumgartner 18.Herbeck = straße Nr. 122.

Ort des Bauvorhabens: Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 23

W 2806

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 23
(Ort)

wird von mir (uns) der (die) Ing.Bertwin Pichler, Baumstr. 18. Paulinengasse 16 A 21 2 46
(Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~3,34~~ 3'346

Arbeitsgruppe: %

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % ~~3,34~~ 3'346

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~58.953,60~~ 60.456'60, die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~1.969,05~~ 2022'88

10.I.53

Wien, am 10.X. 1952.

Steffy Baumgartner
(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

Geprüft 10.X.52

Glaser

Architekt Ferdinand Glaser befugter und beeideter Architekt Wien XIX

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. (St.) 4462 51

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

II

1. September 1952.

W 2806

aus Pl. 248.650/52

Betrifft: Bauvorhaben Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 23 W 2806.
Bezug: Zahl 245.244 -II-14 a/52 vom 8.IX. 1952.

Auswechslungs - Kostenüberschlag :

I. Baumeisterarbeiten :

1.) 172.- m² schadhafte Dippelbaumdecke abtragen und zwar :
Abtragen der Dachbodenpflasterung, putzen und seitlich lagern zur Wiederverwendung sowie Beschüttung seitlich lagern,
per 1.-m² A 9,5o S 1.634.--
S

Abtragen der Dippelbäume, auslösen und in den Hof ablassen,
per 1.- m² A 22.- S 3.784.--
S

2.) 172.- m² Eisenbetondecke aus Fertigteilen System Potz mit 5 cm Aufbeton liefern u. verlegen,
per 1.- m² A 65.-- S 11.180.--
S 115.-- (156.-) S 19.780.--

3.) 64,4o lfdm. Auflager vorrichten und Rost herstellen mit 2 Rundeisen Ø 1o mm inkl. Schalung,
A 14,5o S 933,8o
S 11,5o S 740,6o

4.) 172.- m² Beschüttung und Dachbodenpflasterung wiederherstellen nach Herstellung der Decken, die Fugen mit Zementmörtel ausgießen, ergänzen der Pflasterl,
per 1.- m² A 18,2o S 3.130,4o
S 2,5o S 430.--

Übertrag : ....S... 41.612,8o

Übertrag : ....S 41.612,8o

5.) 172.- m² Deckenstukkaturung inkl. Hohlkehlen neu herstellen mit 3 mm Spanndrähten doppelter Berohrung inkl groben und feinen Verputz mit Gips - Kalkmörtel, Hohlkehlen, Gerüstung,

per 1.- m² A 34,5o 5.934.--
S 14,5o 2.494.--

unter Massivdecke

6.) 28.- lfdm. Wandanschluß nach Herstellen der Decken ergänzen der Zwischenmauern und Wandputz ergänzen ca. o,5o m hoch,

per 1.- 28.-- 784.--
16,5o 462.--

7.) 20.- m³ Bauschutt nach den Bauarbeiten auf die Straße schaffen und abführen mit Auto inkl. Planierungsgebühr,

besondere Arbeitserschwernis

per 1.- m³ S 70.- 1.400.--

8.) Reinigen der Baustelle nach allen Professionistenarbeiten, Putzmittel,

Pauschale ....A 600.--
S 5o.--

Summe : ....S 53.336,8o

II. Glaserarbeiten :

9.) 20,3o m² Fensterverglasung neu, als Reparaturverglasung durchführen,

per 1.- m² S 56.- S 1.136,8o

Summe : ....S 1.136,8o

III. Elektrikerarbeiten :

1o.) Die elektrischen Lichtleitungen vor dem Abtragen der Dippelbaumdecken abnehmen und nach Herstellung der neuen Decken wieder verlegen der Leitungen, event. ergänzen und unter Verputz legen, pro Raum 4½ lfdm.

Nachweis!

11 Räume pro Raum S 150.- S 1.650.--

Summe : ... S 1.650.--

IV. Malerarbeiten :

11.) Ausmalen von 11 Räumen nach Fertigstellung der Deckenkonstruktion in einfacher Weise

4 Zimmer	S	250.-	S	1.000.--
3 Kabinette	S	18o.-	S	540.--
3 Küchen	S	18o.-	S	54o.--
1 Gang	S	15o.-	S	15o.--

S u m m e : .... S 2.230.--

-10%

V. Diverses :

Erinnerungstafel nach den Bestimmungen des B.M.f.H.u.W.

	S	450.-		
16 % Zuschlag	S	72.-		
Transport u.Montage		78.-	600.--	S 600.--

S u m m e : ......S 600.--

in H 7

Z u s a m m e n s t e l l u n g :

I.	Baumeisterarbeiten	S	53.336,8o
II.	Glaserarbeiten	S	1.136,8o
III.	Elektrikerarbeiten	S	1.650.--
IV.	Malerarbeiten	S	2.23o.--
V.	Diverses	S	600.--
	Gesamtsumme :	S	58.953,6o
	+ Ersatzvornahme		6.454.-
			65.407.60

Die Angemessenheit der Preise wird bestätigt. Löhne u. Materialpreise wurden nach den einschlägigen Ö- und Din Normen berechnet.

W i e n, am 1o.X. 1952.

Geprüft
Glaser

Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzing 28

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46
Pichler

Steffy Baumgartner

S 65.407.60
- Beiziehung " 4.951.-
S 60.456.60

10.I.53

II

W 2806

Bewilligungsausweis zu W 2806

Baumeister:	2	172 m²	180.-	156.-	24.-	4.128.-
Maler:		-10% v. 2.230.-				223.-
Diverses:						600.-
						S 4.951.-

Wien 10.1.53.

Architekt Ferdinand Glaser
staatl. befugter und beeideter Architekt
Wien XIX, Glanzing 28

Darlehenswerber:
Stefanie Baumgartner
18., [illegible] 42/7

Glaser

Firma:
[illegible signature]

Betr.: Fondsansuchen F IV/85/49 und F IV/86/49 Wien, am 19.VIII.1952
IV., Pressgasse 23 und 25

Bezug: Zl.: 239.7oo-II-L4a/52 und
239.7o1-II-14a/52
W 28o6 und W 28o7

An die
M.Abt. 25
z.Hd. Herrn Ob.Baurat WALDBRECHT

1.)	Pressgasse	23	S	2.128.32
	"	25	S	1.958.22
2.)	"	23	S	11.824.--
	"	25	S	1o.879.2o

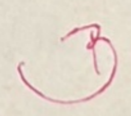
3.) Pressgasse 23 und 25

S 12o.ooo.--

Errechnung:

Darlehenssummen minus 8% plus 45 %....................	S 39.88o.--
Durchgeführte Ersatzvornahmen 1949 und 195o...........	S 372.--
teilweise	S 33.242.--
Noch durchzuführende Kriegsschäden (auswechseln der letzten Geschossdecke)................................	S 45.ooo.--
Summe der geschätzten Kriegsschäden...................	S 118.494.--

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: I, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107



Schü/22
36/24
5/25

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: 248.650-II-14/52

B

Bescheid

I.

In Erledigung des Ansuchens vom 3.12.49 wird der Frau Stefanie Baumgartner --------- für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien IV., Preßgasse 23 ---- Grundstück 864/1 ----------- inliegend im Grundbuch der Kat.Gem. Wieden, E.Zl.638 ---------- aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gem. § 15, Abs. (2) und (5) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.130/48) in der Fassung der Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1952, Bundesgesetz vom 27.V.1952, BGBl.Nr.106/1952, ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von

S 64.000.--

(in Worten: Sechzigviertausend --------------- Schilling) bewilligt.

Diese Bewilligung erfolgt unter Zugrundelegung der im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz enthaltenen einschlägigen Bestimmungen, besonders unter den im folgenden einzeln angeführten Bedingungen und Auflagen:

1. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und mindestens 3 Ausfertigungen) sind bei der Österr. Staatsdruckerei, Wien III., Rennweg 12a, erhältlich. Der Schuldschein (Original) ist in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen und nach Einverleibung des Pfandrechtes unverzüglich dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorzulegen.
2. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft E.Z. 638 -------- Kat.Gem. Wieden ---------- in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Diese Verpflichtung ist bei den diesem Pfandrecht allenfalls vorangehenden Pfandrechten im Grundbuche anzumerken. Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Darlehensnehmer zu veranlassen.
3. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung festgesetzt.

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes flüssiggemacht, jedoch erst nachdem der ordnungsgemäß errichtete Schuldschein (Pkt.1 dieses Bescheides) dem Fonds vorgelegt, sowie der Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.2 dieses Bescheides) durch Übersendung eines Grundbuchsauszuges dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erbracht wurde. Die Flüssigmachung erfolgt nur auf Grund einer Feststellung der jeweils bisher aufgewendeten Wiederherstellungskosten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens jedoch bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag.

. Die Auszahlung von Darlehensbeträgen erfolgt nur auf Grund von Zahlungsansuchen des Darlehensnehmers, die nach Maßgabe des Baufortschrittes vorzulegen sind. Bei diesem Bauvorhaben dürfen **nur 2** - - - - Zahlungsansuchen vorgelegt werden.

Die Auszahlung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Darlehenswerber dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein auf seinen Namen lautendes Konto bekanntzugeben hat, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

Außerdem ist mitzuteilen, welcher der Miteigentümer bevollmächtigt ist, das Darlehen in Empfang zu nehmen.

4. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1o% (in Worten: zehn Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen (Tilgungsquoten) am 1. Jänner und am 1. Juli eines jeden Jahres fällig. Die erste Tilgungsquote ist am 2. Halbjahrestermin (1. Jänner oder 1. Juli) fällig, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung- oder in Ermangelung einer solchen-der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt. Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden vom Fonds Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden. Dem Darlehensnehmer steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1. Jänner oder 1. Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

5. Mit dem bewilligten Betrag sind die Wiederherstellungsarbeiten entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen u.zw.: **Bau-u.topographische Beschreibungen, Baupläne, Massenberechnungen Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen** - - - - - - - - - - - - - - -

die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen und der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus zu beheben; die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen. Sind im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten Änderungen der Bauausführung notwendig oder beabsichtigt, ist unter Vorlage der erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge (in je 3 Gleichstücken) <u>vor Durchführung der Änderung</u> die Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hiezu einzuholen.

6. Mit den Wiederherstellungsarbeiten ist sofern nicht schon erfolgt **binnen 2 Wochen** zu beginnen. Die Wiederherstellungsarbeiten sind gehörig fortzusetzen und **innerhalb von 4 Monaten** - - - - - - - - - - - - - - - - durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

7. Der Beginn und die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

8. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:
   a) das Darlehen erschlichen wurde;
   b) der Darlehensnehmer(dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben macht oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen sucht;
   c) der Darlehensnehmer(dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;
   d) der Darlehensnehmer(dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides insbesonders über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;
   e) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von dem der Bewilligung zugrunde gelegten Bauvorhaben abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;
   f) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.1) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht. Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen ,so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung gekündigt.

9. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage wie das herzustellende Wohnhaus befindliche Gebäude sind für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadenversicherungsanstalt <u>a u s r e i c h e n d</u> zu versichern. Die <u>Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren</u>, der Sperrschein ist

der Fondsverwaltung vor Einreichung der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

10. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

11. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder Teilen nur nach eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus im guten Bauzustand zu erhalten.

12. Spätestens **vier---** Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden belegt sein muß.

In den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist diese in Original (oder amtl. beglaubigter Abschrift) der Schlußabrechnung anzuschließen. Des weiteren ist spätestens zum Zeitpunkt der Einreichung des Schlußzahlungsansuchens der Sperrschein der Versicherungsgesellschaft über die abgeschlossene Feuerversicherung des Hauses auf den Neubauwert (siehe Pkt.9 dieses Bescheides) vorzulegen.

13. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5m X 2m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

- -

Wiederherstellung aus Fondsmitteln des (rot)

Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiß)

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)

- -

14. Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ein anderer als im Ansuchen bekanntgegebener verantwortlicher Bauführer mit der Durchführung der Arbeiten betraut werden oder soll im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender oder der das Ansuchen bearbeitende Ziv. Techniker gewechselt werden, so hiezu vor Auftragserteilung unter Angabe der Gründe die Zustimmung

des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds schriftlich einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds vor Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die erforderlichen technischen Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die auszuwechselnden Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind durch den das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer(Landeshauptmann oder Ziviltechniker) überprüfen zu lassen.

15. Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

16. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft etwa erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus -Wiederaufbaufonds überhaupt alle durch die Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

17. Dem Darlehensnehmer wird aufgetragen, in seiner Absprache mit den bauausführenden Unternehmungen diese zu verpflichten, die über das Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens hinaus erforderlichen Arbeitskräfte nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

18. Der Darlehensbewilligung liegt der letzte dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntgebene Lastenstand der in Punkt 2 genannten Liegenschaft von **18.II.50** zugrunde. Demzufolge darf (dürfen) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds **nur das sub Post 14 zugunsten der I. Österr. Sparkasse einverleibte Pfandrecht in der Höhe von RM 25.000.-- als Last im Range vorangehen. Das sub Post 13 einverleibte Fruchtgenußrecht hat dem Fondsdarlehen den bücherlichen Vorrang einzuräumen.- - - - - - - - --**

xmxmxmxmxmxmxmxmxm
im Range vorangehen.

19. Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Organ des Landeshauptmannes, Ziv. Techniker, Prüfingenieur) mitzuteilen, diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

20. Für den Fall,daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der in Abschn.I genannten Personen übergeht,ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem die Eigentumsübertragung bewilligenden Beschluß des Grundbuchsgerichtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht,daß diese in das bestehende Schuldverhältnis eintreten;die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.
21. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung,ist straßenseitig, an gut sichtbarer Stelle über dem Tor des Hauses eine Tafel mit folgendem Text anzubringen:
" Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939/45 zerstört(bzw.beschädigt) und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren.... ..... unter Bundeskanzler h.c.Ing.Leop.FIGL wiederhergestellt."
Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden.Die Tafel kann bei einer einschlägigen Firma bestellt werden,die sich bei Ausführung an das vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausgewählte Muster halten muß.
22. Die in den Kostenvoranschlägen unter Beifügung des Buchstabens "Z" gestrichenen Positionen wurden als Zeitschäden festgestellt.Für deren Behebung kann ein Darlehen aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nicht zuerkannt werden.
23. Die Bestellung des Herrn Architekten Ferdinand Glaser,Wien 18., Glanzingg.28 zum Prüfingenieur wird zur Kenntnis genommen.
24. Die Baubewilligung ist durch Zeitablauf ungültig geworden.Binnen 2 Wochen ist eine neue Bewilligung vorzulegen.Die Nichteinhaltung dieser Bedingung würde einen Widerruf des Darlehens nach sich ziehen.
25. Der Darlehenswerber hat die Baukosten der im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde Wien durchgeführten Arbeiten,soweit diese Gegenstand dieser Darlehensbewilligung sind,u.zw.in der Höhe von S 6.454.-- im ersten Zahlungsansuchen anzusprechen.Er ist verpflichtet,diese Kosten aus der ersten Zahlung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu bezahlen und dies dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nachzuweisen.Für den Fall,daß die Ersatzvornahmekosten durch ein Pfandrecht der Gemeinde Wien gesichert wurden,ist dieses Pfandrecht bis zur Vorlage des Schlußzahlungsansuchens bedingungslos zu löschen. Diese Verpflichtung ist im Grundbuch anzumerken, -- --------

II.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die Erklärung von 13.I.1953 und die Auswechslungskostenvoranschläge von 1.9.1952 -- zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrunde zu legen.Lohn-und Preisbasis,Stichtag...1.I.1953---

III.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art.II,Abschn.A,Allgemeiner Teil,Post 1,der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 10 S zu entrichten.Der Darlehenswerber wird aufgefordert,binnen 14 Tagen diesen Betrag in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer W 2806 --- an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz,insbesonders in dessen § 18,Abs.(2) begründet.

Ergeht an:
1.zweifach mit Rückschein
Frau Stefanie B a u m g a r t n e r
W i e n XVIII.,Herbeckstr.122

2.Herrn Landeshauptmann von Wien,M.A.25
W i e n XVII.,Parhamerpl.18
zur Zl.M.A.25-F 2551/50 a.g.K.

10.Februar 1953
Der Bundesminister:
i.V.Dr.Putz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

M. Abt. 25
Eingelangt 23. Feb. 1953
Zahl F 2551/50
Beilagen Mitte

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 5. März 1953
Zahl W.V. 181/53
Beilagen

Architekt
Ing. Berlwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

5. März 1953

B

Betrifft: Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 23 W 2806.
Bezug: Bescheid vom 1o.Feber 1953 Zl. 248.650-II-14/52

An das

Bundesministerium für Handel u. Wiederaufbau
Wohnhaus - Wiederaufbaufonds.

Wien 1. Bez.
Regierungsgebäude.

Gemäß o.a. Bescheid erlaube ich mir mitzuteilen, daß mit den Bauarbeiten in Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 23 am 5. März 1953 begonnen wurde.

Die Bauverhandlung für die Erteilung der Baubewilligung hat bereits am 11.Feber 1953 stattgefunden und wird die schriftl. Genehmigung sofort nach Einlangen nachgereicht.

Hochachtungsvoll :

Architekt
Ing. Berlwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

Ergeht an :

Mag.Abtl. 25 Wien 17.
Parhamerplatz Nr. 18
Zl.MA 25- F 2551/5o.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbau — Fondsverwaltung
Wien, I., Stubenring 1—3

Zl.: 232.291-II-14b/53 — Frau Stefanie Baumgartner, Wien 18, Herbeckstr. 122
Grundzahl: W 2806
Zahlungsansuchen Nr.: 1
Beilagen: 1

Auf Grund des Zahlungsansuchens Nr. 1 vom 7. 4. 1953

wurde für das Bauvorhaben Wien 4, Proßgasse 23

der Betrag von

S 55.000.--

im Wege der Postsparkasse an St. Baumgartner

auf Konto Nr. d. obigen bei der CA BV Wien I, Schottengasse 6 - 8, über PSA 20.772

zur Zahlung angewiesen

Ergeht nachrichtlich an:
den Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.-Abt. 25, Wien, I., Ebendorferstr. 1,
den Herrn Landeshauptmann von - - - - in

Herrn Arch. Ferdinand Glaser
Wien 19, Glanzingergasse 28

M. Abt. 25
Eingelangt 7. Mai 1953
Zahl F 2551
Beilagen

16. 4. 1953

Für den mit der Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau betrauten Bundeskanzler:
Gabriel

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2856 52

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen | W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 2806

Ort: Wien
...ufbau[1]
Wien, IV., Stalin-Platz 8.
...Wiederherstellung des durch ...
...asse Nr. 23
...(in Worten ...
...der Stefanie Baum...
...6-8— in bar[3]) ersucht.

Vermerk der Prüfstelle

Nr. 15 A 22 3 22 Z. 3.4. 1953 1 737.20

55.727.36
55.871.36

Anmerkung:
[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 28o6

Name des Kreditnehmers: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Kreditnehmers: Wien 18. Herbeckstr. 122. Tel.-Nr.

Beilagen: Leistungsrechnungen dreifach

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

LH

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau [1]

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalin-Platz 8.

Zahlungsansuchen Nr. 1 [2]

Laut Bescheid vom 1o. Feber 1953, Zl. 248.65o-II-14/52 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — ~~zerstörten~~ — Wohnhauses in Wien 4. Bez. Preßgasse Nr. 23 ein Kredit bis zu S 64.000.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S ______ (in Worten ______) auf Konto-Nr. ______ der Stefanie Baumgartner; Creditanstalt-Bankverein in 1. Schottengasse 6-8 — in bar[3]) ersucht.

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6])		Vermerk der Prüfstelle
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
1.	Ing. Bertwin Pichler Baumstr. Wien 18. Paulinengasse 16 A 21 2 46.	6.4. 1953	1	~~55.134,16~~ 54.884.16				
2.	Arch. Ferdinand Glaser Wien 19. Glanzinggasse Nr. 15 A 22 3 22 Z.	7.4. 1953	1	737.20				
				55.727.36 / 55.871.36				

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g	Vermerk der Prüf...
				~~55.871.36~~				

Bisherige Gesamtbaukosten:	55.727.36
Bisherige Überweisungen:	0 [7]
Restguthaben:	55.727.36 [7]
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	55.000.– [7]

Rechnerisch nur stichprobenweise überprüft; a-cto Zahlung vorbehaltlich der Richtigkeit der Schlußrechnung

[Signature] 10.4.53

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000 bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

7. IV. 1953 [Signature]

(Datum) (Unterschrift des Antragstellers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (~~richtiggestellt~~). Festgestellter Betrag: 55.871.36 [Stamp: Architekt Ferdinand Glaser, staatl. befugter und beeideter Architekt, Wien XIX, Glanzinggasse 28] 7. IV. 53 [Signature] (Unterschrift)	Teilanweisung auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S .... beantragt.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

...pelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4. Preßgasse 23

Rechnungsleger: Ing. Bertwin Pichler Baumstr.

Anschrift: Wien 18. Paulinengasse 16
A 21 2 46 .

W

Grundzahl
W 2806

An

Frau Stefanie Baumgartner

in Wien 18. Herbeckstraße Nr. 122.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen W 2806

Ort: Wien
Datum: 6. IV. 1953.

Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 5. März - 6. April 1953 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 114 234

Bank: Creditanstalt-Bankverein

Zahlungsbedingungen: netto ohne Skonto

Kontobezeichnung: Ing. Bertwin Pichler Wien

Konto-Nr. P 12-60 Ing. Bertwin Pichler

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
1.)	172.- m²	schadhafte Dippelbaumdecke abtragen und zwar : Abtragen der Dachbodenpflasterung putzen und seitlich lagern zur Wiederverwendung sowie Beschüttung seitlich lagern, per 1.- m²	9,50		1.634.--			
		Abtragen der Dippelbäume auslösen und in den Hof ablassen, per 1.- m² S	22.-		3.734.--			
2.)	172.- m²	Tramdecke inkl. Sturzverschalung 26 mm u. 20 mm Stukkaturverschalung, liefern und verlegen, Köpfe mit Carbolineum streichen, Wechsel, erschwerter Zutransport, per 1.- m² S	136.-		23.392.--			
3.)	64,40	lfdm. Auflager vorrichten und ausmauern der Träme, inkl. Ziegel beistellen,	26.-		1.674,40			
		Übertrag ....S...			30.434,40			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.017 52

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
4.)		Übertrag : ....S			30.434,40			
	172.- m²	Beschüttung und Dachboden= pflasterung wiederherstellen, nach Herstellung d.Decken, die Fugen mit Zementmörtel ausgießen, ergänzen d. Pflasterl, per 1.- m² S	20,70		3.560,40			
5.)	172.-	m² Deckenstukkaturung inkl. Hohlkehlen neu herstellen,	49.-		8.428.--			
6.)	28.-	lfdm. Wandanschluß nach Her= stellung der Decken er= gänzen, Zwischenmauern nachmauern und Wandverputz ergänzen,	44,50		1.246.--			
7.)	20.-	m³ Bauschutt nach den Bau= arbeiten auf die Straße schaffen und abführen mit Auto inkl.Planierungs = gebühr,	70.-		1.400.--			
10.)	11	Räume die elktrische Licht= leitung vor dem Abtrag der Dippelbaumdecke abnehmen und nach Herstellen der neuen Decken wieder verlegen der Leitungen, event. ergänzen und unter Verputz legen,	150.-		1.650.--			
					46.718,80			
		Ersatzausführungen der Gemeinde Wien MA 25			6.454.--			
		S..........			53.172,80			
		3,346 % Architektenhonorar von S 53.172,80			1.779,16			
		~~Gebühr für Baubewilligung ..S..~~			~~150.--~~			
		Gebühr für die Einreichung S..			32,20			
		Summe d. 1. Teilrechnung.. S			~~55.134,16~~ 54.984,16			
		Übertrag ....S..			~~55.134,16~~			

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Übertrag ....S			55.134,16			
		Übertrag : ...S..			55.134,16			

Wien, am 10.4.1953

54.984,16

55.134,16

7.IV.1953

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2] S	g
		Übertrag .: .....S			55.134	16		
		Gesamtrechnungssumme:			~~55.134,16~~ [3]		54.984,16 [3]	
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			Ø			
		Restschuld:			55.134	16		

Die fachtechnische Vorprüfung wurde stichprobenweise begutachtet; a-conto-Zahlung wird beantragt.
Wien, am 10. 4. 1953
[Unterschrift]

Rechnerisch nur stichprobenweise überprüft; a-conto Zahlung vorbehaltlich der Richtigkeit der Schlußrechnung.

13/4 Re

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

[Unterschrift]
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (~~richtiggestellt~~).[4]

Festgestellter Betrag: S 55.134.16 (in Worten: Fünfundfünfzigtausendeinhundertdreißig-vier --)

7.IV.1953

Architekt Ferdinand Glosser
staatl. befugter und beeideter Architekt
Wien XIX, Glanzingg. 28

[Unterschrift]
(Unterschrift)

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

...frei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4, Pressgasse 23

Rechnungsleger: STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT FERDINAND GLASER

Anschrift: WIEN XIX, GLANZINGGASSE 28 TELEPHON A 22 3 22 1

Grundzahl

W W 2806

An

Frau Stefanie Baumgartner
Wien 18, Herbeckstrasse 122

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen 2806

Ort: Datum: Wien 7.IV.1953

Leistungsrechnung Nr. 1 [1]

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 18.256

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung: Ferdinand Glaser, Architekt

Konto-Nr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
1.	0.5%	Prüfung der Einreichungs-Unterlagen. Bewilligte Gesamtbaukosten ohne Ersatzausführungen=S 54.002.60........			270.01			
2.	1.0%	Prüfung der Leistungsrechnung Nr. 1 von S 46.718.80..................			467.19			
					737.20			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1] Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4459 51

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis		Betrag		Festgestellter Betrag[3]	
			S	g	S	g	S	g
					737	20		
		Gesamtrechnungssumme:			737	20[3]		[3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			-------			
		Restschuld:			737	20		

J. [signature] 10.4.53

Rechnerisch nur stichprobenweise überprüft; a-cto. Zahlung vorbehaltlich der Richtigkeit der Schlußrechnung

73/4

Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzingg. 28 Pauschalpreis

Ferdinand Glaser

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S .... (in Worten ....).

D. S.

....

(Unterschrift)

[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

2. Juni 1953.

Betrifft: Wien IV. Bez. Preßgasse Nr. 23 W 28o6

Bezug: Bescheid vom lo.II. 1953 Zl. 248.65o-II-14/52.

An das

Bundesministerium f. Handel u. Wiederaufbau
Wohnhaus - Wiederaufbaufonds.

Wien 1.Bez.
Stubenring Nr. 1.

Gemäß o.a. Bescheid erlaube ich mir mitzuteilen, daß die Bau = arbeiten mit 15. Mai 1953 beendet wurden.

Hochachtungsvoll :

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

Nachrichtlich an :
Mag.Abtl. 25 Wien 17. Parhamerplatz 18.

Abschrift

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: 232.292-II-14c/53

13.Mai 1953

Betr. Wohnhaus-Wiederaufbaufonds;
Wien IV., Preßgasse 23

Beilagen

An Frau
Stefanie B a u m g a r t n e r
W i e n XVIII.,
Herbeckstr.122

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde ein Ansuchen um Positionswechsel für das unter ho. Zl. 248.65o-II-14S/52 vom 1o.2.1953 genehmigte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d:

Dem Ansuchen wird Folge gegeben und der geänderten Bauausführung nach Maßgabe der beigebrachten Gesuchsbelege unter Einhaltung nachstehender Bedingungen zugestimmt.

1.) Die Vorschreibungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäß für die neu durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.

2.) Die Arbeiten sind gemäß der vorgelegten Einreichung auszuführen, wobei keine höheren Kosten als diejenigen des beiliegenden Anbotes in Rechnung gestellt werden dürfen.

Die entbehrlichen Gesuchsbeilagen werden angeschlossen rückgemittelt.

Der Bundesminister:
i.V.R i e d e r

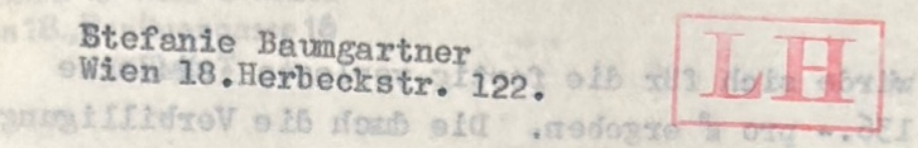
- -

Wird dem Herrn Landeshauptmann von Wien, M.A.25
W i e n XVII., Parhamerpl.18
im Verfolg der do.Zl. F-IV/85/49 zur Kenntnisnahme übermittelt.

13.Mai 1953
Für den Bundesminister:
R i e d e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[signature]

M. Abt. 25
Eingelangt 3 Juni 1953
Zahl F 2551/50
Beilagen Mitte



Stefanie Baumgartner
Wien 18. Herbeckstr. 122.

LH

Wien, 29. März 1953.

Betrifft: Bau Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 23 und Nr. 25.
W 2806 und W 2807.

Anlagen : Zwei Gegenüberstellungen.

W 2806

An das
Bundesministerium f.Handel.u.Wiederaufbau
Wohnhaus - Wiederaufbaufonds.
W i e n 1.Bez.
Stubenring Nr. 1.

Für den Wiederaufbau der beiden bombenbeschädigten Wohnhäuser in Wien 4. Bez. Preßgasse Nr. 23 und Nr. 25 war das Auswechseln von schadhaften Dippelbaumdecken über dem 3. Stockwerk und der Einbau von Eisenbetonfertigteil- Decken vorgesehen.

Bei der Ausarbeitung der Pläne und des Kostenüberschlages im Dezember 1949 wurde übersehen, auf die örtlichen, räumlichen und Verkehrstechnischen Verhältnisse mehr Bedacht zu nehmen. Die schweren Eisenbetonfertigteil - Träger (durchschn. 5,8o m) können mit Winden nicht von der Straße aus hochgezogen werden, da die Straße zu schmal ist und die Linie 61 der Straßenbahn dauernd verkehrt; auch wäre die Oberleitung im Wege. Der Transport der schweren Träger durch den Hausflur in die Höfe ist durch die räumlichen Verhältnisse (Winkelwerk) unmöglich. Auch ein Transport über die Nachbarhöfe und Hofmauer wäre sehr umständlich und mit Hilfe von zwei Plateau - Gerüsten nur möglich. Das Herstellen der Decken an Ort und Stelle kommt nicht in Frage, da alle betreffenden Räume bewohnt werden.

Es wird daher um die Bewilligung angesucht Holztramdecken mit 26 mm Sturz- und 2o mm Stukkaturverschalung machen zu dürfen.

Auch der Transport der Träme ist sehr erschwert, kann aber mit Rücksicht auf das leichtere Gewicht über das Stiegenhaus besser bewrkstelligt werden. Mit Rücksicht auf die schwierigen Trans =

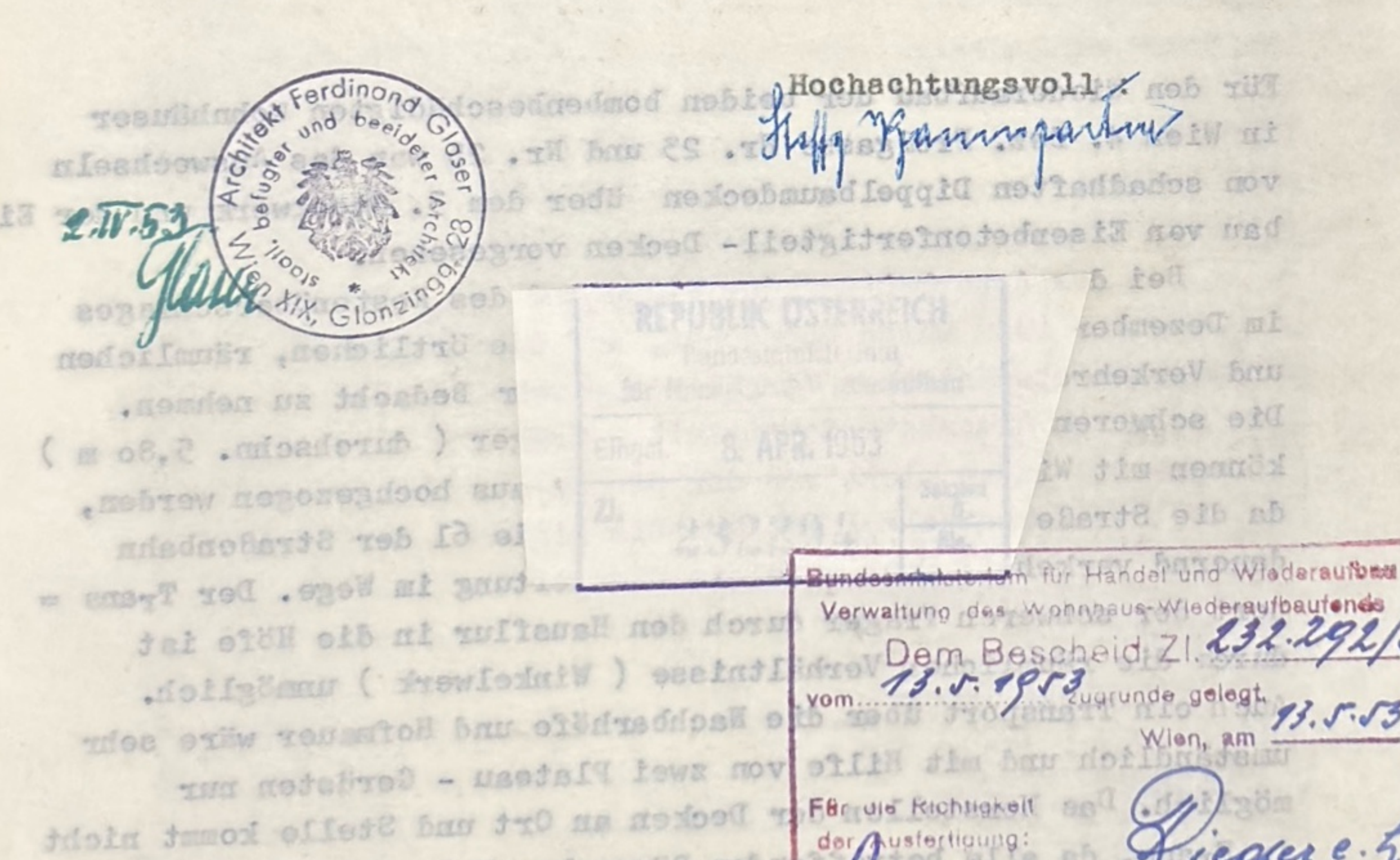
portverhältnisse würde sich für die fertig verlegte Tramdecke ein Preis von S 136.- pro m² ergeben. Die durch die Verbilligung frei werdenden Beträge hat der General - Unternehmer in bei = liegender Zusammenstellung angeführt.

Bei dem Hause Wien 4. Preßgasse Nr. 23 W 2806 ergibt sich bei der Gegenüberstellung der Einsparungen und der Mehr = arbeiten bezw. Leistungen ein Überschuß von S 3.560,70

Bei dem Hause Wien 4. Preßgasse Nr. 25 W 2807 ergibt sich bei der Gegenüberstellung der Einsparungen und der Mehr = arbeiten ein Abgang von S 4.177,48.

Da ich allein Liegenschaftseigentümerin von beiden Liegen = schaften bin ersuche ich den Überschuß bezw. Abgang ausgleichen zu dürfen. Es ergibt sich dadurch noch ein kleiner Abgang den ich mit dem Generalunternehmer separat ausgleichen werde.

Hochachtungsvoll



...rwin Pichler
...r für Hoch- u. Tiefbau
...18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

30. März 1953.

Betrifft: Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 23 W 2806.

Gegenüberstellung :

		Menge			Preis		Betrag
1.)	Dachbodenpflaster abtragen :	172.--	m²	a	S 9,50	=	1.634.--
	Dippelbäume abtragen :	172.--	m²	a	S 22.--	=	3.784.--
2.)	Eisenbetondecke ...	172.--	m²	a	S 156.--	=	26.832.--
3.)	Auflager vorricht..	64,40	ml	a	S 26.--	=	1.674,40
4.)	Beschüttung u.Pflaster wiederherstellen....	172.--	m²	a	S 20,70	=	3.560,40
5.)	Deckenverputz	172.--	m²	a	S 49.--	=	8.428.--
6.)	Wandanschluß	28.--	ml	a	S 44,50	=	1.246.--

Summe der Einsparungen : ....S....47.158,80

Mehrarbeiten :

		Menge			Preis		Betrag
1.)	Dachbodenpflaster abtragen	201.-	m²	a	S 9,50	=	1.909,50
	Dippelbäume ab = tragen	172.--	m²	a	S 22.--	=	3.784.--
2.)	Tramdecke	172.--	m²	a	S 136.--	=	23.392.--
3.)	Auflager vorricht..	64,40	ml	a	S 26.--	=	1.674,40
4.)	Beschüttung u. Pflaster herstellen	201.--	m²	a	S 20,70	=	4.160,70
5.)	Deckenverputz	167.--	m²	a	S 44,50	=	7.431,50
6.)	Wandanschluß	28.-	ml	a	S 44,50	=	1.246.--

Summe d. Mehrarbeiten ....S 43.598,10

Summe der Einsparungen : ....S 47.158,80
Summe der Mehrarbeiten : ....S 43.598,10

Restsumme der Einsparungen:.. S ... 3.560,70

geprüft 2.IV.53

Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzinggasse

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

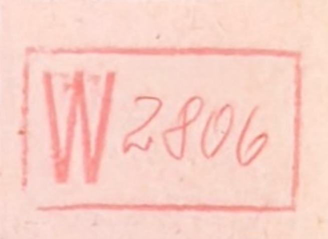
12.5.53

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl. 239.643/II/14b-53



Zu Grundakt:



B

Schluss-Baukontrolle am 21.7.1953

Baustelle: Wien IV., Pressgasse 23

Fondswerber: Stefanie Baumgartner, Wien XVIII., Herbeckstrasse 122

Reihung: 1

Anwesend: Bundesministerium f.Handel u.Wiederaufbau: Dipl.Ing. Golliasch
Fondswerber: Fr. Stefanie Baumgartner
Baufirma: Bm. Pichler

Einrichtung der Baustelle: --

Vorgefundene Pläne: --

Derzeitiger Bauzustand: Alle Arbeiten lt. genehmigten Kostenvoranschlag wurden durchgeführt.

Österreichische Staatsdruckerei. 4372 52

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: ja - für die durchgeführten Arbeiten.

Festgestellte Mängel: keine - für die durchgeführten Arbeiten.

Sonstiges: Die Darlehenswerberin erklärt sich mit dem von der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds festgesetzten Betrag von S 60.020,35 einverstanden.

Stefanie Baumgartner e.h.

[signature] 22.7.53
(Bearbeiter)

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien,
M.A. 25

in Wien XVII.,
Parhamerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

23. Juli 1953

[signature]

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 18. Aug. 1953
Zahl W.W. 489/53
Beilagen

M. Abt. 25
Eingelangt 12. Aug. 1953
Zahl
Beilagen

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

236.883-II-14/53

Bescheid

B

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom **10.Februar 1953, 248.650-II-14/52** war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in **Wien IV., Preßgasse 23,** - - - - - - - - - - - - - - - Grundstück **Zl. 864/1** - Einlagezahl **638** - - - - - - - der Katastralgemeinde **Wieden,** - - - - - - - - - im Grunde des § 15,Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes,BGBl.Nr.130/1948,unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S **-- 64.000.--** - - - zugesichert worden.Die Wiederherstellungsarbeiten wurden **am 15.Mai 1953** beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am~~ ~~erteilt.~~

II. 1.) Die am **9. Juni 1953** - - - vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt,daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2.) Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S **60.020.--**

(in Worten: **sechzigtausendzwanzig** - - - - - - - - - - Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.Der auf diesem Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S **5.020.--** wird ~~unverzüglich~~ überwiesen. x)

3.) Auf Grund des in Abschnitt I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft, **Einlagezahl 638 der Katastralgemeinde Wieden,** - - - - - - - - - - - - - - - ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S **64.000.--** zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einverleibt.Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschnitt II,Ziff.2 genannten Betrages in Anspruch genommen.Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim,die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen.Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über den Betrag von S **3.980.--** in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt.

---

x)sobald durch Beibringung eines neuen Grundbuchsauszuges die mit Punkt 25 des Bewilligungsbescheides vom 10.II.1953, 248.650-II-14/52, vorgeschriebene Löschung der Vorbelastung betreffend Ersatzvornahmekosten der Gemeinde Wien nachgewiesen ist (urgiert am 18.VI.1953,Zl.237.342-II 14b).

Sollte die Teillöschung durchgeführt werden, so wäre dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln, der den sodann giltigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4.) Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1.) Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S **6.002.--**

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die - bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens - an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2.) Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S **3.502.-- - -** ist am **1. Jänner 1954 - -** fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tag folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von S **3.001.-- - - -** bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. **(Siehe Abschnitt VIII!).**

3.) Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Konto-Nummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung **W 2806 -** (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4.) Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5.) Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziffer 5 genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite

als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassen-Kontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3)
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in
   Tilgungsquote S
   Verzugszinsen S
   usw.

6.) Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1.) Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2.) Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho. Bescheides vom **10. Feber 1953, 248.650-II-14/52** bzw. des Schuldscheines vom **23. Februar 1953 - - - - - - -** auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1. Jänner oder 1. Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

VIII. Der in Abschnitt III, Ziffer 2, genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrestilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf den einen Monat entfällt, welcher von der Baubeendigung bis zum nächsten Halbjahrestermin verstrichen ist.
Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

IX. Amtlich gestrichen wurde in Abschnitt I der letzte Satz, bestehend aus sieben Druckwörtern, und in Abschnitt II, Ziffer 2, zwei Wörter; amtlich ergänzt in Abschnitt II, Ziffer 2, zwanzigfünf Wörter, eine Zahl, zwei Daten und zwei Geschäftszahlen, sowie in Abschnitt III, Ziffer 2, der in Klammer gesetzte Hinweis.

Begründung

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. 2, begründet.

Ergeht an: 1.) Frau Stefanie Baumgartner
Wien XVIII.,
Herbeckstr. 122

2.) den Herrn Landeshauptmann für Wien,
Mag.Abt. 25,
Wien XVII., Parhamerplatz 18
zu do.Zl.: M.A. 25-F 2551/50 z.g.K.

31. Juli 1953
Der Bundesminister:
i.V. Dr. Putz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbaufonds
Wien, I., Stubenring 1—3

Zl.: ~~236.883~~ 241.969-II-14b/53

Grundzahl: W 2806

Schluß Zahlungsansuchen Nr.:

Beilagen: 1 Konv.

Frau
Stefanie Baumgartner
Wien XVIII.,
Herbeckstr.122

Auf Grund des Schl. Zahlungsansuchens Nr. - vom 9.6.1953

wurde für das Bauvorhaben IV., Preßgasse 23

der Betrag von S 5.020.--

im Wege der Postsparkasse an St.Baumgartner

auf Konto Nr. Namen bei der CABV

Wien I., Schotteng. 6 über PSA 20.772

zur Zahlung angewiesen

Ergeht nachrichtlich an:

Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.-Abt. 25, Wien, 17., Parhamerplatz 18,

Herrn Landeshauptmann von --

in

Herrn Arch. F. Glaser
in Wien XVIII., Glanzingg.28

25.8.

M. Abt. 25
Eingelangt 8. Sep. 1953
Zahl 53 F2551
Beilagen

Für den Bundesminister:
i.V. Zeihsl

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
i.V. [Unterschrift]

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 772 53

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 2806

...raufbau[1)]

Wien,

Bertwin Pichler Wien

...e Wiederherstellung des durch

...e Nr. 23

...sechzigtausend Sch.
...Creditanstalt -
...ngasse 6-8. ersucht.

				...t. Betrag[6)]	g	Vermerk der Prüfstelle
				59.243,58		
2.)	Arch.Ferdinand Glaser Wien 19.Glanzinggasse Nr. 15 A 22 3 22 Z.	15.V. 1953	Schluß-rechn.	~~778.06~~ 776.77		
				60.020.35		
				~~60.154,27~~		

Anmerkung:
1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7210 52

... gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 2806

Name des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wien 18. Herbeckstr. 122 Tel.-Nr.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

Schluß -- Zahlungsansuchen Nr. [2]

Laut Bescheid vom 10. II. 1953, Zl. 248650-II-14/52, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten ~~zerstörten~~ Wohnhauses in Wien 4. Preßgasse Nr. 23 ein Kredit bis zu S 64.000.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S vierundsechzigtausend Sch. auf Konto-Nr. des[3]) Stefanie Baumgartner, Creditanstalt - der[3]) Bankverein Wien 1. Bez. (P. S. A.) in Schottengasse 6-8. ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
1.)	Ing. Bertwin Pichler Arch. u. Baumstr. Wien 18. Paulineng. Nr. 16 A 21 2 46.	15. V. 1953	Schluß= rechn. S..	~~59.376,21~~ 59.243.58				
2.)	Arch. Ferdinand Glaser Wien 19. Glanzinggasse Nr. 15 A 22 3 22 Z.	15. V. 1953	Schluß= rechn.	~~778.06~~ 776.77				
				60.020.35				
				~~60.154,27~~				

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7210 52

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g
	Es wird bestätigt, daß der in der Schlußrechnung angegebene Baufortschriftt tatsächlich erreicht wurde und der verrechnete Betrag hiefür unter Zugrundelegung des genehmigten Kostenüber = schlages angemessen ist. Wien, 15. März 1953. Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzinggasse 28 Glaser			60.154,27	
		Gesamtbetrag:		60.154,27	

	Festgest. Betrag[6]) S	g	Vermerke
Bisherige Gesamtbaukosten:	60.020.35 [7])		
Bisherige Überweisungen:	55.000.— [7])		Bitte Fußnote [7]) zu beachten!
Restguthaben:	5.020.35 [7])		
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	5.020.— [7])		

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

19. Juni 1953
(Datum)

Stefanie Baumgartner
(Unterschrift des Kreditnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 60.154.27 Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzinggasse 28 D. S. 5.VI.1953 Glaser (Unterschrift)	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

(Gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951))

LH

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Bauvorhabens: Wien IV. Preßgasse 23

Rechnungsleger: Ing. Bertwin Pichler, Baumstr.

Anschrift: 18. Bez. Paulinengasse 16
A 21 2 46.

Grundzahl W 2806

An
Frau Stefanie Baumgartner
in Wien 18. Herbeckstraße Nr. 122.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen: W 2806

Ort: Wien
Datum: 15.V.1953

Schluß - Leistungsrechnung Nr. [1]

Zeit der Leistung, Lieferung: 5. März 1953 - 15. Mai 1953 Beilagen: 1

Postsparkassenkonto-Nr. 114 234

Kontobezeichnung: Ing. Bertwin Pichler Wien

Bank: Creditanstalt-Bankverein

Konto-Nr. P 12-60 Ing. Bertwin Pichler

Zahlungsbedingungen: netto ohne Skonto

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit		Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
1.)	~~188,52~~ 184,59	m²	Dachbodenpflaster und Beschüttung abtragen und seitlich lagern........	9,50		~~1.790,94~~		1.753,60	
	159,35	m²	Abtragen der Dippelbäume auslösen u. in den Hof ablassen	22.--		3.505,70			
2.)	159,35	m²	Tramdecke mit 26 mm Sturzverschalung und 20 mm Stukkaturverschalung liefern u. verlegen, Tramköpfe mit Carbolineum streichen, Wechsel einziehen, erschwerter Zutransport, per 1.- m² S	136.-		21.671,60			
3.)	61,50	lfdm.	Auflager vorrichten u. ausmauern d. Träme inkl. Ziegelbeistellung, ...	26.-		1.599.--			
			Übertrag : ....S			~~28.567,24~~		28.529,90	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1] Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.017 52

Post Nr. des Voranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g
		Übertrag :.......S.		28.567,24 (28.579,90)
4.)	188,52 m² (184,54)	Beschüttung u. Dachbodenpfl. wiederherstellen und die Fugen mit Zementmörtel ausgießen, ergänzen d. Pflasterl.............	20,70	3.902,36 (3.827,07)
	38,1o m² (37,30)	Betonpflaster als Auf = zahlung auf Post vor...	12.--	457,2o (447,60)
5.)	15o,13 m²	Deckenstukkaturung inkl. Hohlkehle neu herstellen doppelte Berohrung, inkl. groben u. feinen Verputz mit Gips-Kalkmörtel, Gerüstung, ...	44,5o	6.680,79
6.)	158,1o (78,60)	lfdm. Wandanschluß nach Herstellung d. Decken ergänzen der Zwischenwände und Wandputz per 1.- lfdm.	44,5o	7.035,45 (3.497,70)
7.)	26.- m³	Bauschutt nach den Bau = arbeiten auf die Straße schaffen und abführen mit Auto inkl. Planierungs = gebühren	70.-	1.820.--
8.)		Reinigen der Baustelle nach allen Professionistenarbeiten, Putzmittel ect.		650.--
9.)	19,864 m²	Fensterverglasung neu als Reparaturverglasung durch= führen	56.-	1.112,38
1o.)	11.-	Räume die elektr. Licht = leitung vor dem Abtragen der Dippelbäume abnehmen und nach Herstellung d.neuen Decken wieder verlegen d. Leitungen, ergänzen und unter Verputz legen, pro Raum S.......	15o.-	1.650.--
11.)		Ausmalen von 11 Räume nach Fertigstellung d. Decken in einfacher Weise :		
		4 Zimme r. a S 25o.- 1.000.--		
		3 Kab. a S 18o.- 54o.--		
		3 Küchen a S 18o.- 54o.--		
		1 Gang a S 15o.- 15o.--		
		11 Räume 2.230.--		
		- 1o % 223.--		2.007.--
		Übertrag :..S		53.882,42 (50.276,38)

[2)] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post Nr.	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag[2)] S g
		Übertrag :.........S / S		53.882,42 / 50.344,67	50.276,38
		Nachtragsarbeiten :			
12.)		Herstellung einer Deckenaufhängung über der Wohnung Nr. 18 über dem Kabinett, liefern und versetzen eines eisernen Trägers Nr. 8 Eisengewindeschrauben ½ Zoll mit Beilagscheiben, Beschüttung und Pflaster wiederherstellen ....S		280.--	
13.)		2 Stück Bodenstufen über die Bund = träme nach Herstellung der Decken wiederherstellen	28.-	56.--	
14.)		2 Stk. Dachbodenablaufrinnen nach Herstellung d. Decken wieder ein = richten, untermauern u. anschließen, per Stk.........	32.-	64.--	
15.)		Herstellen einer Eingerüstung des hölzernen Verbindungganges vom Vorder- zum Hinterhaus damit der Glaserer die Fensser (fix) von außen verglasen kann	60.-	60.--	
		S............		54.342,42 / 50.804,67	50.676,38
		Ersatzausführung der MA 25		6.454.--	
		S... / S...		60.796,42 / 57.258,67	57.130,38
		3,38 % Architektenhonorar von S 57.258,67 = 1.935,34 S		1.935,34	1.931.-
		Gebühr für Baubewilligung S		150.--	
		Taxmarken für Einreichung S		32,2o	
		Gesamtsumme : .... S...		59.376,21	59.243,58
		Übertrag : S		59.376,21	

Architekt
Ing. Berwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 13., Paulinengasse 15

[2)] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g
		Übertrag :.......S			~~59.376,21~~	
		Gesamtrechnungssumme:			~~59.376,21~~[3] 49.243,58[3]	
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:				
		Restschuld:				

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft ~~(richtiggestellt)~~.[4]

Festgestellter Betrag: S 59.376.21 (in Worten Neunundfünfzigtausenddreihundertsechsundsiebzig [illegible])

5.6.1953

Architekt Ferdinand Glaser
befugter u. beeideter Architekt
Wien XIX, Glanzingg. 28

(Unterschrift)

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

..g. Bertwin Pichler
..rch. u. Stadtbaumeister
Wien 18. Paulinengasse 16
A 21 2 46 .

Wien, 30. April 1953.

LH

Betrifft: Wien IV. Bez. Preßgasse Nr. 23 W 2806.

Massenberechnung. :
===================

1.) Dachbodenpflaster u. Beschüttung abtragen :

	Ziegelpflaster:	Betonpflaster:
7,10 x 5,30 + 8,20 x 5,30 + 2,40 x 3,30 =	~~89,01~~ m² (88,18)	
+ 3,40 x 5,30 =		~~18,02~~ m² (17,22)
8,50 x 4,90 + 2,20 x 5,30 + 3,0 x 2,70 =	~~61,41~~ m² (59,11)	
2,20 x 4,70 + 2,60 x 1,30 + 1,20 x 5,30 =		20,08 m²
	~~150,42~~ m² (147,29)	~~38,10~~ m²

zusammen : ~~150,42~~ + ~~38,10~~ m² = ~~188,52~~ m² (147,29 + 37,30 = 184,59)
==========

Dippelbäume auslösen und abtragen :

Wohnung Nr. 17	Zi	4,75 x 5,55 =	26,36 m²
	Kü	2,20 x 5,10 =	11,22 m²
	Kab	2,00 x 5,10 =	10,20 m²
Wohnung Nr. 18	Zi	4,35 x 5,40 =	23,49 m²
	Kü	2,15 x 5,10 =	10,97 m²
Wohnung Nr. 19	Zi	4,90 x 5,25 =	25,73 m²
	Kab	2,20 x 5,10 =	11,22 m²
	Kü	2,00 x 5,10 =	10,20 m²
Wohnung Nr. 20	Zi	4,10 x 4,90 =	20,09 m²
	Kab	2,10 x 4,70 =	9,87 m²

159.35 m²
==========

2.) Neue Decken verlegen wie Post vor ..... 159,35 m²
==========

3.) Deckenauflager vorrichten :

2 x (4,75 + 2,20 + 2,00 + 4,35 + 2,15 +
+ 4,90 + 2,20 + 2,00 + 4,10 + 2,10) = 61,50 lfdm.
==============

Träme ausmauern wie Post vor 61,50 lfdm.
==============

4.) Beschüttung u. Dachbodenpflaster wiederherstellen :

Ausmaß wie Post 1.) Ziegelpflaster .... ~~150,42~~ m² 149,…

Betonpflaster ..... ~~38,10~~ m² 37,30

5.) Deckenstukkaturung und Deckenverputz :

Wohnung Nr. 17	Zi.	4,75 x 5,25	=	24,94 m²
	Kü.	2,20 x 4,80	=	10,56 m²
	Kab.	2,00 x 4,80	=	9,60 m²
Wohnung Nr. 18	Zi.	4,35 x 5,10	=	22,19 m²
	Kü.	2,15 x 4,80	=	10,32 m²
Wohnung Nr. 19	Zi.	4,90 x 4,95	=	24,26 m²
	Kab.	2,20 x 4,80	=	10,56 m²
	Kü.	2,00 x 4,80	=	9,60 m²
Wohnung Nr. 20	Zi.	4,10 x 4,60	=	18,86 m²
	Kab.	2,10 x 4,40	=	9,24 m²
				150,13 m²

6.) Wandanschluß nach Herstellung der Decken :

2 x (4,75 + 5,25 + 2,20 + 4,80 + 2,00 + 4,80 + 4,35 + 5,10 + + 2,15 + 4,80 + 4,90 + 4,95 + 2,20 + 4,80 + 2,00 + 4,80 + + 4,10 + 4,60 + 2,10 + 4,40) = ~~158,10~~ lfdm.

+ 3.15 + 4.80 + 4.70 + 4.45 =

61.50 m¹
17.10 m¹
78.60 m¹

7.) Bauschutt auf die Straße schaffen und abführen :

19.3.	5,00 m³	
25.3.	4,00 m³	
30.3.	4,00 m³	
1. 4.	5,00 m³	
17.4.	4,00 m³	
24.4.	4,00 m³	26.-- m³

8.) Baureinigung : S 850.--

9.) Glaserarbeiten :

4	Stk.	44 x 58 cm	=	1,021 m²
5	Stk.	48 x 54 cm	=	1,296 m²
4	Stk.	42 x 50 cm	=	0,840 m²
18	Stk.	48 x 70 cm	=	6,048 m²
5	Stk.	46 x 54 cm	=	1,242 m²
3	Stk.	40 x 40 cm	=	0,480 m²
3	Stk.	38 x 42 cm	=	0,479 m²
6	Stk.	54 x 60 cm	=	1,944 m²
12	Stk.	42 x 50 cm	=	2,520 m²
2	Stk.	42 x 70 cm	=	0,588 m²
4	Stk.	42 x 64 cm	=	1,075 m²
4	Stk.	18 x 60 cm	=	0,432 m²
2	Stk.	42 x 58 cm	=	0,487 m²
3	Stk.	42 x 60 cm	=	0,756 m²
1	Stk.	42 x 64 cm	=	0,269 m²
1	Stk.	42 x 54 cm	=	0,227 m²
1	Stk.	40 x 40 cm	=	0,160 m²
78	Stk.			19,864 m²

10.) 10 Wohnräume und 1 Gangbeleuchtung = 11 Räume
Lichtleitung abmontieren und wiederherstellen :
Nachweis, wurde vorgelegt.

11.) 11 Räume ausmalen :

12.) ~~Erinnerungstafel~~ Nachtragsarbeiten :

Herstellen einer Deckenaufhängung in der Wohnung Nr. 18
über dem Kabinett : Träger Nr. 8, 1,5o m lg.

13.) Wiederinstandsetzen der Bretterbodenstufen über die
Bundträme nach Herstellung d. Decken : 2 Stück

14.) Wiederherstellen der Dachbodenablaufrinnen : 2 Stück.

15.) Herstellung einer Eingerüstung vom Vorder- zum Hinterhaus
für Einglasung der Fenster des hölzernen Verbindungsganges.

Architekt Ferdinand Glaser
staatl. befugter und beeideter Architekt
Wien XIX, Glanzing. 28

Geprüft.
5.6.1953
Glaser

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46
[signature]

[signature] 22.7.53

B

Wiederaufbau

Häuser Wien, 4., Pressgasse 13-25, E.Z. 638-639

ABRECHNUNGSPLAN

3. Stock M. 1:100

B

Wiederaufbau

Häuser Wien, 4., Pressgasse 23-25, E.Z. 638-639

ABRECHNUNGSPLAN

3. Stock M. 1:100

PLAN ÜBER DIE BEHEBUNG VON KRIEGSSCHÄDEN IM HAUSE
WIEN 4., PRESSGASSE 23-25
E.Z. 638 ÷ 639

Grundeigentümer: Stefanie Baumgartner
Wien, 18, Herbeckstrasse 122

3. STOCK

ABRECHNUNGSPLAN

Legende:

- ☒ Dippelträme abtragen u. neue Tramdecke
- —— Deckenauflagen u. Träme ausmauern
- D. Deckenputz
- - - - Wandanschluß - Verputz
- ←A→ Deckenaufhängung

Nº 23

Nº 25

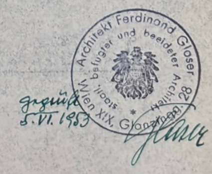
Stefanie Baumgartner

Architekt Ferdinand Glaser befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzinggasse 28

geprüft 5.VI.1953

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46



geprüft 5.VI.1953

PLAN ÜBER DIE INSTANDSETZUNG
VON KRIEGSSCHÄDEN IM HAUSE
WIEN 4., PRESSGASSE 23-25.
E.Z. 638-639

Grundeigentümer: Stefanie Baumgartner
Wien, 18., Herbeckstrasse 122

DACHBODEN 1:100

ABRECHNUNGSPLAN

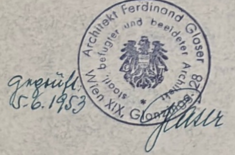
Legende:
Dachbodenpfl. u. Beschüttung Pos. 1 u. 4
Ziegelpflaster Betonpflaster

BODENRAUM BODENRAUM BODENRAUM BODENRAUM

8·50 4·90 4·70 2·20 2·70 3·00 5·75 3·15 4·55 4·60 2·20 5·30 5·30 1·20 1·30 2·6 1·50 1·65
5·30 8·20 3·30 2·40 3·30 2·40 3·70 5·20 5·30 7·10 5·30 3·40 5·40 5·30 5·40 2·65 2·30 2·50 1·40
1·50 1·50 1·50 1·50 1·55 1·65 1·60 1·60 1·50 1·50

№ 23 № 25

Stefanie Baumgartner



geprüft 5.6.1953
Glaser

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46



geprüft 5.VI.1953
Glaser

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ......

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4. Preßgasse Nr. 23

Rechnungsleger: STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT FERDINAND GLASER

Anschrift: WIEN, XIX., GLANZINGGASSE 28 TELEPHON A 22 3 21

Grundzahl: W W 2806.

An

Frau Stefanie Baumgartner

in Wien 18. Herbeckstraße Nr. 122.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen: W 28o6.

Ort: W i e n

Datum: 15.Mai 1953

Schluß - Leistungsrechnung Nr. ......[1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 5. März 1953 - 15. Mai 1953 Beilagen: ......

Postsparkassenkonto-Nr. 18.256

Kontobezeichnung: Ferdinand Glaser Architekt W i e n .

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen: netto Kassa

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist W i e n

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
1.)		Prüfung der Einrechnunterlagen W 28o6.						
	0,5 %	der bewilligten Gesamtbaukosten ohne Ersatzausführungen von S 54.002,6o			270,01			
2.)	1,0 %	Prüfung der Schlußrechnung von S ~~50.804,67~~ 50,676,38			~~508,05~~ 506.76			
		S...			~~778,06~~			
		Übertrag :..S.			~~778,06~~		776.77	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.017 52

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		Übertrag :.........S...			778,06			
		Übertrag :.........S...			778,06			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		Übertrag :.......S....			778,06			
		Übertrag :...S			778,06			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Übertrag :........S			~~778,06~~			
		Gesamtrechnungssumme:			~~778,06~~ [3])		776.77 [3])	
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			-			
		Restschuld:			778,06			

Gollerith 22.7.53

24/7

Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzingg. 28

Ferdinand Glaser
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S .... (in Worten ....).

D. S.

(Unterschrift)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

